
Zulassungsbedingungen

Zur Prüfung für den eidgenössischen Fachausweis Immobilien-Bewerter wird zugelassen, wer:

a) ein eidg. Fähigkeitszeugnis einer mindestens dreijährigen beruflichen Grundbildung, ein Maturitätszeugnis, ein vom Bund anerkanntes Handelsdiplom, einen Abschluss einer höheren Fachschule, einen eidg. Fachausweis, ein eidg. Diplom, einen Abschluss einer Hochschule (Bachelor oder Master) oder einen gleichwertigen Ausweis besitzt und seit dessen Erwerb mindestens drei Jahre hauptberufliche Praxis in einem Beruf der Immobilienwirtschaft nachweisen kann

oder

b) über fünf Jahre hauptberufliche Praxis in einem Beruf der Immobilienwirtschaft verfügt

und

c) mindestens zwei Jahre der geforderten Praxis in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein erworben hat.

Prüfungsformen und Prüfungsinhalte

Prüfungsteile	Art der Prüfung	Zeit in Stunden	Gewichtung
1 Recht	Schriftlich	2	1
2 Bauliche Kenntnisse	Schriftlich	1.5	1
3 Volks- und Betriebswirtschaftslehre	Schriftlich	2	1
4 Immobilienbewertung	Schriftlich	6	2
5 Immobilienbewertung	Mündlich	0.75	2
Total		12.25	7